

Adresse:

Gesuch vom	•	••	•	 •	•		•			 •	•		 •	•	•		•	•	٠.	•
Vertrag Nr.				 •	•		•	•			•				•					
Rechnung vom				 		•			•	 •		•	 •				••	•	••	

Wir bitten Sie, diesen Benützungsvertrag gut lesbar ausgefüllt an die Abteilung Bau und Planung zu senden.

Gemeinde Obersiggenthal, Bau und Planung, Landstrasse 134a, 5415 Nussbaumen, Tel. 056 296 21 40 **E-Mail für Reservation**: vermietung@obersiggenthal.ch

2 Wochen vor der Veranstaltung ist mit dem Hauswart Kontakt aufzunehmen:

Mergim Shabani, Hauswart, Tel. 079 393 82 95

Gemeindesaal Obersiggenthal

Gememaesa	di Obersiggeninai		
Zwischen der Gemei	nde Obersiggenthal, vertreter	n durch die Abteilung Bau (und Planung, und
Organisator			
Verantwortliche Pers	on		
Adresse		Tel.	
PLZ	Ort		
Räume	Foyer 1, WC und Saal Foyer 1, WC, Foyer 2 und S Foyer 1, WC, Foyer 2, Saal Küche / Office im EG Küche im UG Mehrzweckraum 1 im UG Mehrzweckraum 2 Mehrzweckraum 3 Mehrzweckräume 1 - 3 Aussenanlagen	aal und Bühne	CHF
Art der Benützung			
Benützungstermin		Zeit von	bis
Einrichten am		Zeit von	bis
Anlass mit Bewirtung Anlass mit Eintritt	□ ja / □ nein □ ja / □ nein	•	□ ja / □ nein □ ja / □ nein
Dem Gesuchsteller w	vird die Reservation vom		bestätigt.
Benützungsgebühr, z	ahlbar bis 30 Tage vor dem Aı	nlass	<u>CHF</u>
•	t, Barzahlung bei Schlüsselübe äss separater Abrechnung	rgabe	CHF
Bemerkungen			
Datum		Vermieter	

Seite 2

Bedingungen und Auflagen

Betreffend Schlüsselübergabe und Detailbesprechung nehmen Sie 2 Wochen vor der Veranstaltung mit dem Hauswart, Mergim Shabani, Tel. 079 939 82 95 (während Arbeitszeiten), Kontakt auf. Unverbindliche Besichtigungen können ebenfalls mit ihm abgemacht werden.

Anlieferungen (Catering, Blumen, Mobiliar, Musikanlagen, Dekorationen usw.) können nur über die verschiedenen Eingänge auf der West- und Nordseite erfolgen. Je nach Mietumfang (Küche oder Bühne) stehen auch Lift und Hebebühne zur Verfügung.

Dekorationen Das Anbringen ist nur über die vorgesehene Einrichtung gestattet. Sowohl an Decken, Böden und Wänden ist das Anbringen von Nägeln, Schrauben und anderen Befestigungen nicht gestattet. Die Dekorationen müssen den brandpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

Öffentliche Parkplätze können mit der Saalvermietung nur in beschränkter Anzahl beim Gemeindehaus angeboten werden (ca. 90 Plätze). Zusätzliche Parkplätze stehen bei vorheriger Vereinbarung beim Einkaufszentrum Markthof zur Verfügung. Ansprechperson ist Herr Walter P. Meier, Nubi Treuhand AG, Tel. 056 290 13 70. Die Wirtebewilligung ist für öffentliche Anlässe wie z. B. Turnerabende, Theateraufführungen, Ausstellungen, usw. rechtzeitig vor dem Anlass bei der Gemeindekanzlei einzuholen.

Brandschutzkontrolle: Werden die Räumlichkeiten dekoriert, muss das Merkblatt "Dekorationen" berücksichtigt werden. Andreas Leutwyler, Brandschutzbeauftragter der Gemeinde Obersiggenthal wird die erforderliche Brandschutzkontrolle durchführen. Dem Mieter werden dafür zusätzlich CHF 120.00 in Rechnung gestellt. **Rücktrittsvorbehalt:** Lokalitäten der Gemeinde Obersiggenthal werden nur an Gruppierungen vermietet, die sich an die rechtsstaatliche Ordnung halten. Ausdrücklich ausgeschlossen sind extreme Organisationen jeglicher Art und Ausrichtung. Der Vermieter hat das Recht, sofort und ohne Kostenfolge, vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn festgestellt wird, dass dem Gesuchformular unwahre oder irreführende Angaben gemacht worden sind. Eine Untervermietung der Räume/Anlagen ist nicht gestattet.

Annullation: Die Gebühr bei einem Rücktritt vom Vertrag beträgt bis 30 Tage vor der Veranstaltung CHF 100.00. Bei späteren Annullationen werden keine Kosten zurückerstattet, d.h. die gesamte Benützungsgebühr wird zur Zahlung fällig (Benutzungsreglement, Ziffer 3.5).

Weitere Kosten für Aufwände von Instruktions-, Präsenz- und Reinigungszeit sowie Material-/Geschirrmiete müssen separat bezahlt werden. Nach der Veranstaltung werden diese Kosten in Rechnung gestellt oder vom Geld-Depot abgezogen (z.Zt. Hauswart CHF 70.00 pro Stunde)

Beschädigungen am Gebäude oder den Einrichtungen sind sofort dem Hauswart zu melden und müssen nach Instandstellung vom Verantwortlichen beglichen werden.

Personenanzah	ıl:		Mobiliar:		
Erdgeschoss	Saal und Foyer	480 P.	Erdgeschoss	Tische und Stühle für	480 P.
Untergeschoss	3 Mehrzweckräume	<u>120 P.</u>	Untergeschoss	Tische und Stühle für	120 P.
Belegung ganz	e Anlage, max.	600 P.			

Das Mobiliar des Untergeschosses kann aus technischen Gründen nicht im Erdgeschoss verwendet werden.

Quellensteuern sind für im Ausland wohnhafte Musiker, Künstler, Referenten und Sportler abzurechnen. Das Formular muss beim Kant. Steueramt, Sektion Spezialsteuern, Quellensteuern, Telli-Hochhaus, 5004 Aarau (Tel. 062 835 26 66, Fax 062 835 26 59 oder www.steuern.ag.ch) bezogen werden. Auskunft erteilt auch das Steueramt Obersiggenthal (Tel. 056 296 21 90).

Werden Musiker, Künstler, Referenten oder	·	
beschäftigt (darunter fallen auch Schweize	er mit Wohnsitz im Ausland):	□ ja / □ nein
Wenn ja		
Name und Adresse		
Wohnsitz		
Mit seiner Unterschrift erklärt der Mieter, da meindesaal Obersiggenthal kennt und sich www.obersiggenthal.ch /Online-Schalter ke	n damit einverstanden erklärt. Dieses k	•

Verteiler: Organisator, Hauswart (2), Abteilungen Finanzen/Steuern/Brandschutzbeauftragter/Bau und Planung

Juli 2022